

Vertrag - Statisch-konstruktive Bestandsaufnahme

Vertrags-Nr. -30-10-25-02-01

zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
 Leitzkau | Am Schloss 4
 39279 Gommern

vertreten durch Generaldirektor
 Dr. Christian Philipsen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und _____

vertreten durch den _____

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird für die Baumaßnahme

Liegenschaft: Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale)
Maßnahme: Sanierung Burgbrücke
Projekt-Nummer: 0008-062-03002

folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Bestandteile und Grundlagen des Vertrages	3
§ 3	Übergabe von Unterlagen zum Vertrag	4
§ 4	Weisungsbefugnis	4
§ 5	Leistungspflichten des Auftragnehmers	5
§ 6	Leistungspflichten des Auftraggebers	5
§ 7	Termine und Fristen	6
§ 8	Leistungsänderungen	6
§ 9	Vergütung	6
§ 10	Nebenkosten	7
§ 11	Umsatzsteuer	7
§ 12	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	7
§ 13	Ergänzende Vereinbarungen	8
§ 14	Anwendbares Recht	8
§ 15	Erfüllungsort, Streitigkeiten, Gerichtsstand	9
§ 16	Schriftform	9

Anlagen

- Vergütungsangebot
- Leistungsbeschreibung
- Fotodokumentation
- Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Vorgaben Datenaustausch

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für
- die Beurteilung der strukturellen Integrität der Brücke, mittels überschläglicher statischer Berechnungen, unter Berücksichtigung der erfolgten Voruntersuchungen und unter Vorgabe, Begleitung und Berücksichtigung ergänzender Untersuchungen
- in der Liegenschaft
- Bezeichnung: Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale)
Straße: Friedemann-Bach-Platz 5
Ort: 06108 Halle (Saale)
- 1.2. Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens
- Sanierung Burgbrücke
- 1.3. Mit der Baumaßnahme soll eine umfassende Sanierung der Burgbrücke, einschließlich einer statischen Ertüchtigung erfolgen. Das übergeordnete Ziel ist die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und die touristische Aufwertung der Liegenschaft.

§ 2

Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

- 2.1. Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteile:
- Vergütungsangebot
 - Leistungsbeschreibung
 - Fotodokumentation
 - Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
 - Geheimhaltungsvereinbarung
 - Vorgaben Datenaustausch
- 2.2. Der Auftragnehmer hat darüber hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Erlasse und Vorgaben einzuhalten:
- RZBau
 - RLBau
 - Vorgaben Datenaustausch

- 2.3. Die Baumaßnahme unterliegt den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt.
- 2.4. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

§ 3

Übergabe von Unterlagen zum Vertrag

Dem Auftragnehmer werden mit Vertragsabschluss folgende Unterlagen übergeben:

- das baufachliche Gutachten über das Baugrundstück gemäß Abschnitt K 1 RL Bau vom _____
- den amtlichen Lageplan vom _____
- die photogrammetrischen Vermessungspläne der Brücke (Genauigkeitsstufe IV) mit Stand vom 21.10.2024
 - digital (dwg / dxf / pdf)
 - gemäß beigefügter Planliste
- Abgleich der 2017 erzeugten photogrammetrischen 3D-Vermessung mit der aktuellen von 2024
- das Baugrunduntersuchung vom 11.04.2024
- die Untersuchung der Pfeiler der Burgbrücke vom 09.11.2017
- die Statisch konstruktive Beurteilung vom 25.02.2021
- Brandschutzordnung der Liegenschaft

§ 4

Weisungsbefugnis

Als weisungsbefugter Vertreter der vertragsschließenden Stelle auf Auftraggeberseite wird/werden benannt:

Name

Werner Lotze
Sebastian Bier

Funktion/Verantwortlichkeit

Referatsleiter 62
Referent 62.1

§ 5

Leistungspflichten des Auftragnehmers

5.1. Allgemeine Leistungspflichten

5.1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und seiner Erfahrung zu erledigen. Hierbei hat der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Der Auftragnehmer hat bei der Vertragsausführung insbesondere die einschlägigen Regelwerke sowie nachvollziehbare, richtige und schlüssige Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu beachten. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen.

5.1.2. Der Auftragnehmer hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Er hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die Kostenobergrenze für seine Leistungen in Höhe von _____ EUR netto (incl. Nebenkosten) / _____ EUR brutto nicht überschritten wird. Der Auftragnehmer übernimmt damit keine Kostengarantie.

5.1.3. Abstimmung mit den Projektbeteiligten

Der Auftragnehmer hat sich mit den fachlich Beteiligten zeitlich und sachlich abzustimmen und seine Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu erbringen.

5.2. Spezifische Leistungspflichten

5.2.1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

Statisch-konstruktive Bestandsaufnahme gemäß Leistungsbeschreibung (siehe Anlage)

5.2.2. Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen einschließlich der Leistungsverzeichnisse und der Berechnungen sind dem Auftraggeber in kopierfähiger Ausführung

in Ordnern

sowie in digitaler Form (Zeichnungen im dwg- und pdf-Format / Dokumente im pdf-Format und als bearbeitbare Datei / Fotos als tiff-Datei) auf Datenträger oder per Serverzugriff

3x einzeln auf USB-Stick
zu übergeben.

§ 6

Leistungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber koordiniert alle zur Realisierung der Leistungen des Auftragnehmers erforderlichen Absprachen und Zustimmungen mit dem Eigentümer/Nutzer der Liegenschaft.

§ 7

Termine und Fristen

- 7.1. Für die Erbringung der beauftragten Leistungen gelten die folgenden Termine oder Leistungszeiträume:

<i>Leistungen</i>	<i>Datum</i>	<i>Erfüllungszeitraum ab Beauftragung</i>
Ausführungsbeginn	05.11.2025	2 Wochen
Vorgabe aller noch auszuführenden Voruntersuchungen		4 Wochen
Ausführungsende Vorlage der Dokumentation		16 Wochen

- 7.2. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.
- 7.3. Änderungen von Terminen zur Leistungserbringung sind in Textform zu vereinbaren.

§ 8

Leistungsänderungen

Begehrt der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung vorzulegen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs jedoch nur, soweit ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Aus dem Angebot des Auftragnehmers müssen sich Art und Umfang der geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie die geänderte oder zusätzliche Vergütung ergeben.

§ 9

Vergütung

- 9.1. Honorar gemäß geprüftem Angebot des Auftragnehmers vom _____
- 9.2. Honorar bei Leistungsänderungen

Begehrt der Auftraggeber geänderte Leistungen im Sinne von § 8, stimmt der Auftraggeber alternativ schriftlich einer aufwandsbezogenen Abrechnung zu und erfordern die zu ändernden oder geänderten Leistungen im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen erhöhten

Aufwand, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

Für den Auftragnehmer, leitenden Ingenieur	_____ EUR netto/Stunde
Technisch/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Ingenieur)	_____ EUR netto/Stunde
Technischer Zeichner (CAD-Bearbeiter) und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	_____ EUR netto/Stunde

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen nach dieser Vorschrift handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen ein Pauschalhonorar anzubieten.

§ 10 Nebenkosten

Nebenkosten im Sinne dieses Vertrags sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Auftragnehmers entstehen und in § 14 Abs. 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beschrieben werden.

Die Erstattung der Nebenkosten erfolgt pauschal in Höhe von _____ % der vertraglich vereinbarten Nettovergütung.

§ 11 Umsatzsteuer

Für das Honorar des Auftragnehmers gemäß § 9 und die Nebenkostenenerstattung gemäß § 10 ist die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.

§ 12 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

12.1. Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach RL Bau K 12 müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
Für sonstige Schäden	1.000.000,00 EUR

- 12.2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine höhere Versicherungssumme als die nachgewiesene abzuschließen, sofern sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweisen sollte.
- 12.3.** Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit die Deckung nicht mehr in der vereinbarten Höhe besteht. Er ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragszeit nachzuholen, zu gewährleisten und nachzuweisen.

§ 13

Ergänzende Vereinbarungen

- 13.1.** Die zu verwendende Rechnungsadresse des Auftraggebers lautet:
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Baudirektion SIP
Paracelsusstraße 23
D-06114 Halle (Saale)
- 13.2.** Die Stellung der Schlussrechnung erfolgt erst nach Prüfung, Freigabe und Bestätigung der Konformität der übergebenen Daten gemäß den in § 2 genannten Baufachlichen Richtlinien durch die Primärdaten führenden Stellen des Auftraggebers.
- 13.3.** Die Vertragssprache ist deutsch. Alle Erklärungen und Verhandlungen sowie die Darstellung der Ergebnisse der Leistung einschließlich aller Zwischenschritte erfolgen in deutscher Sprache.

§ 14

Anwendbares Recht

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts sowie des internationalen Privatrechts.

§ 15
Erfüllungsort, Streitigkeiten, Gerichtsstand

- 15.1.** Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.
- 15.2.** Streitigkeiten aus dem Vertrag sollen vor dem Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt / Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ausgetragen werden, in deren Bezirk das Bauvorhaben errichtet wird. Streitigkeiten berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einzustellen.
- 15.3.** Als Gerichtsstand für Streitigkeiten wird gemäß § 17 ZPO das Gericht des Amtssitzes der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bestimmt.

§ 16
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Auftraggeber:
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Leitzkau | Am Schloss 4
39279 Gommern

Auftragnehmer:

Gommern, den _____

_____, den _____

i.V. Thomas Bechstein
Rechtsverbindliche Unterschrift

Name Zeichnungsberechtigter
Rechtsverbindliche Unterschrift